

## Bestellung / Bezugs- und Nutzungsvertrag für dpa-Agenda und dpa-Agenda Plus

zwischen **dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Mittelweg 38, 20148 Hamburg** (nachstehend „dpa“ genannt) und (bitte alle Angaben in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma inkl. Rechtsform

Straße

Hausnummer

Postleitzahl Ort

(nachstehend „Vertragspartner“ genannt)

Ansprechpartner/in beim Vertragspartner\*:

Angaben zu Zugängen (je Nutzer eine E-Mailadresse):

Vor-/Zuname

1.

Telefon

2.

E-Mail-Adresse Ansprechpartner\*\*

3.

E-Mailadresse für den Rechnungsversand

Weitere ggf. auf gesondertem Blatt / in E-Mail bei Übersendung

\*Für Rückfragen zur Bestellung. Die E-Mailadresse wird auch für die Bestätigung der Bestellung benötigt.

\*\*Wir behalten uns vor, die hier angegebene E-Mailadresse des Ansprechpartners und/oder die von Ihnen für die Übersendung des vorliegenden Bestellformulars genutzte E-Mailadresse - vorbehaltlich Ihres Widerspruchs - auch für die gelegentliche Zusendung von Werbung für eigene ähnliche Waren bzw. Dienstleistungen der dpa zu nutzen.

### § 1 Bestellung dpa-Agenda / Agenda plus

Der Vertragspartner erhält für die Dauer dieses Vertrages Zugang zu folgendem Produkt, verbunden mit dem Recht, eigene Termine darin einzutragen (bitte auswählen und Anzahl gewünschter Zugänge angeben):

dpa-Agenda  dpa-Agenda Plus

Anzahl Zugänge (1 Zugang entspricht 1 Nutzer)

### § 2 Übermittlung und Format

Der Zugang zu dpa-Agenda bzw. dpa-Agenda Plus erfolgt über die Webseite <https://www.dpa-agenda.de/> und erfordert die vorherige Registrierung der Nutzer für die [dpa ID](#), den Single-Sign-On Service der dpa.

### § 3 Nutzung

Der Vertragspartner erhält das zeitlich, räumlich und sachlich begrenzte Recht, die im Produkt enthaltenen Termine sowie die im Rahmen von dpa-Agenda Plus verlinkten dpa-Inhalte zum persönlichen Gebrauch des Vertragspartners bzw. der registrierten Nutzer zu nutzen. Nicht erlaubt ist insbesondere die ganze oder teilweise Veröffentlichung, Vervielfältigung, Weitergabe, Bearbeitung oder Umgestaltung sowie die Einspeisung in elektronische Systeme (z.B. Unternehmensnetze oder Datenbanken). Bei der Eingabe eigener Veranstaltungstermine gelten die in der Eingabemaske aufgeführten Nutzungshinweise.

### § 4 Bezugspreis

Der monatliche Bezugspreis je Zugang beträgt zuzüglich jeweils geltender Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe:

- **dpa-Agenda** 1 Nutzerzugang € 174,-; bis 5 weitere Nutzer je € 58,- bzw. ab 6 weitere Nutzer je € 27,-
- **dpa-Agenda Plus** 1 Nutzerzugang € 291,-; bis 5 weitere Nutzer je € 106,- bzw. ab 6 weitere Nutzer je € 80,-

Der Rechnungsversand erfolgt jeweils zu Beginn eines Leistungsmonats.

### § 5 Vertragslaufzeit

Gewünschter Vertragsbeginn: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_ . Der Vertrag beginnt nach Möglichkeit zum angegebenen Wunschtermin, nicht jedoch vor der Bestätigung der Bestellung bzw. dem darin angegebenen Termin durch dpa. Der Vertrag wird auf ein Jahr geschlossen. Wird der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt, verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein weiteres Jahr.

### § 6 AGB

Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der dpa für die Nutzung von dpa-Agenda sind Bestandteil dieses Vertrages. Der Vertragspartner erklärt mit Unterzeichnung, diese als Vertragsbestandteil anzuerkennen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Vertragspartners

Nachname, Vorname in Druckbuchstaben

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH für die Nutzung von dpa-Agenda (einschließlich zu Testzwecken)

### A. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Dienstleistungen der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH (dpa), Hamburg, im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste dpa-Agenda und dpa-Agenda Plus (beides nachfolgend, „dpa-Agenda“).
2. Der Vertragspartner und/oder der einzelne registrierte Nutzer (nachfolgend in diesen AGB beide (geschlechtsneutral) als „der Kunde“ bezeichnet) können die AGB nach Anmeldung bei dpa-Agenda jederzeit unter <https://app.dpa-agenda.de/app/terms> abrufen.
3. Der Erwerb von Nutzungsrechten erfordert eine gesonderte vertragliche Vereinbarung mit der dpa. Hat der Kunde bereits vertragliche Vereinbarungen mit der dpa über die Nutzung von dpa-Agenda geschlossen, gehen diese den Regelungen dieser AGB vor.
4. Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Bestätigung von dpa und gelten nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall.
5. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
6. Das Angebot dpa-Agenda richtet sich nicht an Verbraucher bzw. Privatpersonen, sondern ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bzw. gewerbliche Nutzer, welche die Inhalte von dpa-Agenda zur eigenen Information oder weitergehende Nutzungsrechte durch gesonderten Nutzungsvertrag erwerben wollen bzw. von dpa bereits erworben haben. Unter dem Begriff des gewerblichen Nutzers sind auch Verbände, staatliche Stellen und sonstige nicht-staatliche Stellen zu verstehen.

### B. Zugang und Nutzung von dpa-Agenda

1. Der Zugang zu dpa-Agenda und ggf. das Abrufen von Inhalten ist vollumfänglich Sache des Kunden und setzt die Anmeldung über das Internet mittels einer dpa-ID voraus. Eine Registrierung für die dpa-ID ist unter <https://sso.dpa-id.de/useradmin/register> möglich. Für die dpa-ID gelten gesonderte Nutzungsbestimmungen, welche durch die vorliegenden AGB unberührt bleiben.
2. Der Kunde erhält mit der Registrierung ein begrenztes Zugangsrecht per Internet zur TerminiDatenbank dpa-Agenda. Im Fall eines Testzugangs zu dpa-Agenda ist dpa befugt, einen solchen jederzeit ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder zu beenden. Ansonsten erlischt das Zugangsrecht automatisch, sobald der zugrunde liegende Vertrag oder der Testzeitraum endet.
3. Die Zugangsdaten der dpa-ID (E-Mail-Adresse als Benutzername und Passwort) sind ausschließlich

für die persönliche Nutzung bestimmt. Der Kunde verpflichtet sich, die Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder zur Nutzung durch Dritte zur Verfügung zu stellen. Bei Missbrauch oder hinreichendem Verdacht des Missbrauchs der dpa-ID, ist die dpa berechtigt, den Zugang zu dpa-Agenda ohne Vorankündigung sofort temporär oder dauerhaft zu sperren.

4. Auch im Fall eines Missbrauchs haftet der Kunde für alle Datenbankabrufe und sonstige ggf. zahlungspflichtigen Vorgänge, welche über seine dpa-ID getätigt werden, soweit der Missbrauch vom Kunden zu vertreten ist. Im Übrigen wird auf die Regelungen zur Registrierung bei der dpa-ID verwiesen.
5. Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, die Dienste von dpa-Agenda funktionsuntauglich zu machen oder die Nutzung zu erschweren, sind untersagt. Dies gilt auch für ein automatisiertes Abfragen, Auslesen oder Spiegeln von Datenbanken, Plattformen und anderen Angeboten, z.B. mit Hilfsmitteln wie Web-Crawlern oder Wrappern.
6. Der Kunde hat in der Regel 24 Stunden an allen Tagen des Jahres Zugriff auf die TerminiDatenbank dpa-Agenda. dpa-Agenda kann jedoch aufgrund von notwendigen System- und Wartungszeiten sowie außerhalb des Verantwortungsbereichs von dpa liegender Umstände vorübergehend nicht erreichbar oder voll funktionsfähig sein. dpa garantiert daher keine ständige Nutzbarkeit von dpa-Agenda.
7. Die Inhalte von dpa-Agenda werden laufend aktualisiert. dpa ist jedoch nicht dazu verpflichtet, die Aktualisierung in einer bestimmten Frequenz und Umfang vorzunehmen. Die inhaltliche Auswahl der eingestellten Termine und sonstigen Inhalte liegt im freien Ermessen von dpa. Es bleibt dpa ferner jederzeit freigestellt, die bestehenden Inhalte und Termine zu verändern, zu löschen und/oder zu ergänzen.
8. Der Kunde wird gemäß Bundesdatenschutzgesetz bzw. EU-Datenschutzgrundverordnung darauf hingewiesen, dass die dpa und etwaige Erfüllungshelfer Nutzerdaten und Logfiles in digitaler Form speichern und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeiten. Einzelheiten von Recherchen und Logins in Datenbanken und Plattformen werden vertraulich behandelt.
9. Sollte der Kunde der dpa personenbezogene Daten zwecks Einrichtung von Nutzerzugängen für die Datenbanken und Plattformen zur Verfügung stellen, ist er selbst für eine datenschutzkonforme Übermittlung der Daten verantwortlich und versichert ferner, die Daten zulässigerweise erhoben zu haben, insbesondere über gegebenenfalls nötige Einwilligungen der Betroffenen zur Weitergabe und

Verwendung durch die dpa zu verfügen und diese auf Verlangen nachzuweisen.

10. dpa übernimmt die Verantwortung für die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Übermittlungswege und der korrekten Übermittlung der dpa-Inhalte nur insoweit, wie die Übermittlungswege im Bereich der dpa-Infrastruktur liegen.

### C. Termineingabe

Soweit der Kunde berechtigt ist, eigene Termine in dpa-Agenda einzutragen, gelten dafür die in der Eingabemaske gesondert aufgeführten Nutzungshinweise.

### D. Nutzungsrechte

1. Die Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte an der Termindatenbank dpa-Agenda und deren Inhalten sowie an der Zusammenstellung verbleiben bei der dpa oder bei den Drittquellen, soweit diese im Rahmen einer Recherche genutzt und ausgewiesen worden sind.
2. In dpa-Agenda kann der Kunde Inhalte, insb. Termine von dpa und anderen Anbietern einsehen und recherchieren. Soweit vertraglich gesondert vereinbart, ist die Nutzung von dpa-Agenda und der darin enthaltenen Informationen sonst nur zum persönlichen Gebrauch des Kunden bzw. der registrierten Nutzer zulässig. Eine Nutzung der Termindatenbank zu anderen Zwecken ist ausdrücklich untersagt. Nicht erlaubt ist insbesondere die ganze oder teilweise öffentliche Zugänglichmachung, Vervielfältigung, Bearbeitung oder Umgestaltung sowie die Einspeisung in elektronische Systeme (z.B. Unternehmensnetze oder Datenbanken).

### E. Preise

1. Der Kunde muss für eventuell anfallende Kosten bei seinem eigenen Internetprovider selbst aufkommen.
2. Etwaige, gesondert vertraglich vereinbarte Preise gelten nur für den im Vertrag genannten Nutzungsumfang. Die vereinbarte Nutzung ist nur unter der Bedingung der vollständigen Zahlung zulässig. Jede weitere bzw. weitergehende Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung und ist ggf. erneut honorarpflichtig.
3. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
4. Rechnungen werden in elektronischer Form übersandt und sind im Monat der Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

### F. Gewährleistung/Haftung

1. Für sämtliche Inhalte gilt, dass alle dort gemachten Angaben mit größter Sorgfalt recherchiert wurden, dennoch kann dpa keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit der Inhalte und Termine oder Eintritt einzelner Termine bzw. Ereignisse übernehmen. Ebenso besteht keine Gewährleistung für die ständige Erreichbarkeit von dpa-Agenda noch dafür, dass durch die Benutzung von

dpa-Agenda bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.

2. Im Übrigen ist die Haftung von dpa auf Schadensersatz, gleich aus welchem Grund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung, Übermittlungsfehler, Unterbrechungen und Unvollständigkeiten der Dienste ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, wie folgt beschränkt oder ausgeschlossen: dpa haftet nicht im Fall normaler Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit hinsichtlich der Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht leitende Angestellte sind, sowie hinsichtlich der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ohne grobes Verschulden beschränkt sich jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, dabei jedoch auf maximal 5.000,- € pro Schadensfall. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Sachschäden an privat genutzten Gegenständen oder für Personenschäden auch ohne Verschulden gehaftet wird. Der Kunde hat aktiv an einer Schadensminderung mitzuwirken. Bei Fehlern oder Störungen im Dienstbetrieb und Lieferschwierigkeiten wegen Arbeitsk Kampfmaßnahmen oder in Fällen höherer Gewalt haftet dpa nicht.

### G. Vertragsverletzungen

1. Im Falle einer Vertragsverletzung durch den Kunden kann dpa unbeschadet sonstiger Ansprüche den Zugang zu dpa-Agenda ohne Einhaltung einer Frist einstellen und die Nutzung abgerufener Inhalte untersagen, sofern die Vertragsverletzung nach schriftlicher Setzung einer angemessenen Frist (Abmahnung) nicht beseitigt wird. Im Fall eines kostenlosen Testzugangs ist keine vorherige Abmahnung erforderlich. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche behält sich dpa ausdrücklich vor.
2. Soweit dpa im Falle der nicht vertragsgemäßen Nutzung von dpa-Agenda oder der Inhalte durch den Kunden von Dritten in Anspruch genommen wird, hat der Kunde dpa von allen Ansprüchen, einschließlich der Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung, freizustellen. Die Geltendmachung von Schadensersatz wegen der nicht vertragsgemäßen Nutzung behält sich dpa vor.
3. Für den Fall, dass der Kunde mit von ihm aufgrund gesonderten Vertrags zu leistenden Zahlungen in Verzug gerät, kann die dpa den Zugang zu dpa-Agenda ohne Einhaltung einer Frist einstellen und/oder den Vertrag fristlos kündigen. Der Kunde hat in einem solchen Fall Schadensersatz (einschließlich des entgangenen Gewinns) in der Höhe zu leisten, wie die vereinbarte Vergütung bis zum Zeitpunkt einer ordentlichen Vertragsbeendigung

angefallen wäre, wobei ggf. gesonderte Zugangs- bzw. Übermittlungspauschalen als ersparte Aufwendungen der dpa abzuziehen sind. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass im Einzelfall ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

#### **I. Sonstiges**

1. Sollten einzelne oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine Regelung, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall einer Regelungslücke.
2. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Abänderung dieses Formerfordernisses. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen oder mit Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Hamburg (-Mitte).
4. Es gilt im Übrigen ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
5. Bitte beachten Sie ergänzend unsere Datenschutzhinweise zur dpa-ID (<https://sso.dpa-id.de/goto/privacy-policy-sso>), zu dpa-Agenda (<https://app.dpa-agenda.de/app/privacy>) und die Datenschutzerklärung für Geschäftskontakte (<https://www.dpa.com/de/datenschutzerklaerung/>).